

Beitragsordnung von nEXt – Network Exchange Together e.V.

Gem. § 3 Abs. 3 der Satzung von nEXt – Network Exchange Together e.V. und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.05.2021 gilt ab sofort für die Mitglieder des nEXt – Network Exchange Together e.V. die folgende Beitragsordnung:

§ 1 Beitragshöhe

Mitglieder des Vereins haben kalenderjährlich folgenden Vereinsbeitrag zu zahlen:

<u>Studierende am RheinAhrCampus (eingeschrieben):</u>	20.00€
<u>Alle anderen natürlichen Personen:</u>	40.00€

§ 2 Zahlungsweise

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§3 Fälligkeit

1. Der jährliche Beitrag wird dem Konto des Zahlungspflichtigen im Voraus jeweils zum 01.03 eines Jahres belastet.
2. Im Jahre des Eintritts des Mitglieds wird der Beitrag außerordentlich bei Eintritt vor dem 30.06 eines Jahres zum 15.07 und bei Eintritt nach dem 30.06 eines Jahres zum 15.11 fällig.
3. Im Jahr des Beitritts wird der Beitrag anteilig reduziert um 1/12 für jeden vor dem Beitritt verstrichenen Monat. Der Monat des Eintritts ist dabei vollumfänglich zu berücksichtigen. Der Beitrag wird mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
4. Sind der 01.03, 15.07 und 15.11 keine Geschäftstage, so gilt der jeweils nächste Geschäftstag als Fälligkeitstag.

§4 Zahlungsverzug

Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Kosten für eventuelle Rücklastschriftgebühren trägt das Mitglied.